

| | | |
|--|---------------------|--|
| | Anfragen-Nr. | |
| | AF-0233/2016 | |

Anfrage

Herr
Schenke, Uwe
Stadtratsmitglied

| |
|---|
| Betreff |
| Anfrage des Stadtratsmitgliedes Herrn Schenke - Sportvereine |

I. Sachverhalt

In der Auseinandersetzung um die von der Stadt im Zuge der Haushaltssicherung von den Eisenacher Sportvereinen erhobenen Nutzungsentgelte schaltete der SV Wartburgstadt zu Beginn des Jahres 2016 das Thüringer Sportministerium und das Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt ein. Aus Sicht der Sportvereinigung stehen das Thüringer Sportförderungsgesetz und die städtische Satzungen über die Sporthallennutzungen der Erhebung eines solchen Nutzungsentgeldes dem entgegen. Die meisten Vereine zeigen sich in dieser Frage solidarisch und zahlen entsprechen der vorliegenden Verträge die vereinbarte Summe oder weichen auf erbrachte Eigenleistungen aus.

II. Fragestellung

1. In wie weit beteiligen sich die Sportvereine der Stadt an der solidarischen Regelung?
2. Konnte mit der SVW eine gemeinschaftliche Lösung in der Zwischenzeit gefunden werden?
3. Gibt es Seitens des Thüringer Sportministerium bzw. Landesverwaltungsamt Auflagen bzw. Lösungsvorschläge für die Umsetzung der städtischen Satzung?

Herr
Schenke, Uwe
Stadtratsmitglied